

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/24663 –**

### **Tötungsdelikte im Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität-rechts in den Jahren 2019 und 2020**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Anzahl der Opfer extrem rechter Tötungsdelikte und die Vorgehensweise der Behörden, solche Taten klar zu benennen und die Opfer anzuerkennen, wird immer wieder diskutiert. Recherchen von „Zeit-Online“ und „Tagesspiegel“ benennen 187 Todesopfer, von denen seitens der Behörden jedoch lediglich 109 als Opfer rechter Tötungsdelikte anerkannt sind (<https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-09/rechte-gewalt-todesopfer-bundeskriminalamt-wiedervereinigung/komplettansicht>). Unter anderem wurde der neunfache Mord im Zusammenhang mit dem OEZ-Attentat vom 22. Juli 2016 in München lange Zeit nicht aufgeführt, obwohl mehrere Gutachter bereits Ende 2017 einhellig von einer rassistischen und rechtsextremen Tat ausgingen (vgl. [www.tz.de/muenchen/stadt/amoklauf-in-muenchen-ere694995/gutachten-zum-oez-a-mok-taeter-leitete-rechtsextremer-hass-8751934.html](http://www.tz.de/muenchen/stadt/amoklauf-in-muenchen-ere694995/gutachten-zum-oez-a-mok-taeter-leitete-rechtsextremer-hass-8751934.html) und Bundestagsdrucksache 19/7379). Erst im Oktober 2019 wurde das OEZ-Attentat vom 22. Juli 2016 und damit diese neun Opfer durch die bayerischen Landesbehörden als rechtsextreme Tötungsdelikte eingestuft (<https://www.welt.de/politik/deutschland/article202479342/Bayern-stuft-Muenchner-OEZ-Attentat-nun-als-rechtsradikal-motiviert-ein.html>). Dies belegt nach Ansicht der Fragesteller, dass die bisher bekannten Zahlen von Tötungsdelikten im Phänomenbereich PMK-rechts keinesfalls als abschließend betrachtet werden können, wie die folgenden Fälle beispielhaft aufzeigen:

In der Nacht des 17. November 1990 verschütteten bis heute unbekannt Täter vor zwei Wohnungen eines Mietshauses in Kempten eine brennbare Flüssigkeit und zündeten diese an. Die Bewohner konnten sich zum Teil durch Sprünge aus dem Fenster retten. Der damals 5-jährige Sohn der Familie S. nicht und wird erst durch die eintreffende Feuerwehr aus dem brennenden und verqualmten Haus geholt und ver stirbt. Die Ermittlungen werden nach einiger Zeit ergebnislos eingestellt, obwohl den Ermittlungsbehörden das Bekenner-schreiben einer sogenannten Anti Kanaken Front Kempten in Runenschrift und mit Hakenkreuz vorlag, in dem es ausdrücklich heißt, dass der von diesen Tätern verübte Anschlag auf das von Türken bewohnte Haus erfolgreich war, aber erst der Anfang sei (<https://www.zeit.de/gesellschaft/2020-10/rechte-gewalt-deutschland-rechtsextremismus-anschlag-behoerden/komplettansicht>).

Am 28. November 1991 griffen mehrere Rechtsextremisten, darunter der später im Zusammenhang mit dem NSU bekannt gewordene Michael S., vor einer Diskothek in Nordhausen zunächst einen 21-jährigen Mann an. Auch dessen 55-jähriger Vater, Rolf Baginski, der seinem Sohn zu Hilfe eilt, wird, wie auch sein Sohn, von den Tätern so lange zusammengeschlagen und zusammengetreten, bis die eintreffenden Polizisten Warnschüsse abgeben. Die Täter rechtfertigen ihre Tat mit der „asozialen Erscheinung“ der Opfer und das diese „Slawen“ seien. Beide Opfer sind in der Folge schwer verletzt und eingeschränkt und müssen gepflegt werden. Rolf Baginski stirbt am 4. September 1997 an den Spätfolgen der Gewalttat, während der Mittäter Michael S. als V-Mann „Tarif“ des Bundesamtes für Verfassungsschutz mit staatlicher Alimentierung die rechtsextremistische Szene organisiert (Bundestagsdrucksache 18/12950, S. 573 ff., 1148 ff.; <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-09/rechte-gewalt-todesopfer-bundeskriminalamt-wiedervereinigung/komplettansicht>).

Am 27. März 1993 wurde der damals 58-jährige Obdachlose Friedrich Maßling in Bad Segeberg u. a. von dem noch heute einschlägig bekannten Bernd T. (<https://exif-recherche.org/?p=6428>) misshandelt und verstarb einige Tage später an den schweren Kopfverletzungen (<https://www.ln-online.de/Lokales/Segeberg/Bad-Segeberg-Das-Schicksal-des-von-Neonazis-getoeten-Obdachlosen-Friedrich-Massling>).

Am 14. Oktober 1994 stirbt die 62-jährige Alexandra Rousi vor ihrer Wohnungstür in Paderborn, nachdem ein rassistischer Nachbar, welcher die griechische Familie über Jahre hinweg terrorisiert hatte, versucht hatte, die Wohnung der Familie mittels Benzineimern anzuzünden (<https://www.tagesspiegel.de/politik/die-nachbarin-mit-benzin-verbrannt-ein-ganz-gewoehnlicher-rassist-aus-der-mitte-der-gesellschaft/26272510.html>).

Am 8. Dezember 2017 wird der 37-jährige Christian Sonnemann im niedersächsischen Katlenburg-Lindau von einem Mitglied einer rechten Okkultismus-Sekte im Umfeld der Rechtsterrorgruppe „Nordadler“ nach einem Streit erdrosselt, die Leiche später zerstückelt und vergraben. Vor Gericht rechtfertigen der Täter und sein Helfer, „die Welt durch die Befreiung von einem Trinker besser gemacht zu haben“ (<https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-09/rechtsradikalismus-katlenburg-okkultismus-sekte-folter/komplettansicht>).

In den Nachtstunden des 18. April 2018 erstickt der 38-jährige Phillip W. in Neunkirchen-Wiebelskirchen (Saarland) im Schlaf in seiner Wohnung, nachdem ein 29-Jähriger im Hausflur des Mietshauses einen Kinderwagen angezündet und damit das gesamte Haus in Brand gesetzt hatte. Vor Gericht rechtfertigte sich der Mörder später, er habe es „den Ausländern heimzahlen wollen“, welche angeblich seine Freundin beleidigt hätten (<https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-09/rechte-gewalt-todesopfer-bundeskriminalamt-wiedervereinigung/komplettansicht>).

1. Wie viele und welche Tötungsdelikte wurden dem Bundeskriminalamt seit dem 1. Januar 2019 im Phänomenbereich PMK-rechts gemeldet (bitte nach Datum, Tatort, Delikt aufschlüsseln)?
  - a) Bei welchen der Taten handelt sich um vollendete Tötungsdelikte?
  - b) Bei welchen der Taten handelt es sich um versuchte Tötungsdelikte?
2. Zu welchen Tötungsdelikten, die seit dem 1. Januar 2019 im Phänomenbereich PMK-rechts verzeichnet wurden, konnten nach Kenntnis der Bundesregierung wie viele Tatverdächtige ermittelt werden?
3. Zu welchen Tötungsdelikten, die seit dem 1. Januar 2019 im Phänomenbereich PMK-rechts verzeichnet wurden, werden nach Kenntnis der Bundesregierung wie viele Tatverdächtige per Haftbefehl gesucht?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bislang wurden dem Bundeskriminalamt (BKA) für 2019 und das laufende Jahr 2020 elf Tötungsdelikte gemeldet, von denen drei Delikte vollendet wurden. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass die Fallzahlen vorläufigen Charakter haben und durch Nach- sowie Änderungsmeldungen Veränderungen unterworfen sind. Keiner der Tatverdächtigen wird per Haftbefehl gesucht.

Das Nähere ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

| Lfd. Nr. | Datum      | Tatort          | Delikt                 | Versuch/vollendet | Anzahl Tatverdächtige |
|----------|------------|-----------------|------------------------|-------------------|-----------------------|
| 1        | 07.01.2019 | Nürnberg/BY     | § 211 StGB* (Mord)     | Versuch           | 1                     |
| 2        | 30.03.2019 | Berlin/BE       | § 212 StGB (Totschlag) | Versuch           | 1                     |
| 3        | 24.05.2019 | Erbach/BW       | § 211 StGB             | Versuch           | 8                     |
| 4        | 02.06.2019 | Wolfhagen/HE    | § 211 StGB             | vollendet         | 3                     |
| 5        | 07.06.2019 | Kiel/SH         | § 212 StGB             | Versuch           | 1                     |
| 6        | 22.07.2019 | Wächtersbach/HE | § 211 StGB             | Versuch           | 1                     |
| 7        | 10.09.2019 | Halle/ST        | § 211 StGB             | vollendet         | 1                     |
| 8        | 19.02.2020 | Hanau/HE        | § 211 StGB             | vollendet         | 1                     |
| 9        | 10.04.2020 | Hamburg/HH      | § 211 StGB             | Versuch           | 1                     |
| 10       | 06.06.2020 | Saarbrücken/SL  | § 211 StGB             | Versuch           | 1                     |
| 11       | 21.06.2020 | Kassel/HE       | § 211 StGB             | Versuch           | Täter unbekannt       |

\* Strafgesetzbuch

4. Bei welchen Tötungsdelikten seit dem 1. Januar 2019 im Phänomenbereich PMK-rechts sind nach Kenntnis der Bundesregierung wie viele Tatverdächtige Mitglieder oder Sympathisanten extrem rechter Organisationen, und um welche Vereinigungen handelt es sich konkret (bitte einzeln auflisten)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, wonach die Tatverdächtigen (in der Antwort zu den Fragen 1 bis 3) Mitglieder rechtsextremistischer Organisationen sind.

5. Wie viele und welche Tötungsdelikte wurden dem Bundeskriminalamt im Phänomenbereich PMK-rechts für das Jahr 2017 nachgemeldet (bitte nach Datum, Tatort, Delikt, Anzahl Geschädigte aufschlüsseln)?

Für das Jahr 2017 wurden folgende Tötungsdelikte im Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität (PMK) -rechts- gemeldet:

| Lfd. Nr. | Datum      | Tatort                    | Delikt      | Versuch/vollendet | Anzahl Opfer |
|----------|------------|---------------------------|-------------|-------------------|--------------|
| 1        | 15.04.2017 | Kremmen/BB                | § 211 StGB* | Versuch           | 0            |
| 2        | 11.06.2017 | Neustadt am Rübenberge/NI | § 212 StGB  | Versuch           | 1            |
| 3        | 23.06.2017 | Lemgo/NW                  | § 211 StGB  | Versuch           | 0            |
| 4        | 27.11.2017 | Altena/NW                 | § 212 StGB  | Versuch           | 1            |

\* Strafgesetzbuch

Bezüglich der Anzahl der Opfer ist anzumerken, dass das BKA in der zentralen PMK-Fallzahlendatei LAPOS („Lagebild/Auswertung politisch motivierter Straftaten“) ausschließlich natürliche Personen erfasst, die durch eine mit Strafe bedrohte Handlung tatsächlich körperlich geschädigt wurden (Verletzte).

6. Wie viele und welche Tötungsdelikte wurden dem Bundeskriminalamt im Phänomenbereich PMK-rechts für das Jahr 2018 nachgemeldet (bitte nach Datum, Tatort, Delikt, Anzahl Geschädigte aufschlüsseln)?

Für das Jahr 2018 wurden folgende Tötungsdelikte im Phänomenbereich PMK -rechts- gemeldet:

| Lfd. Nr. | Datum      | Tatort            | Delikt      | Versuch/vollendet | Anzahl Opfer |
|----------|------------|-------------------|-------------|-------------------|--------------|
| 1        | 23.01.2018 | Bremen/HB         | § 211 StGB* | Versuch           | 1            |
| 2        | 17.02.2018 | Heilbronn/BW      | § 211 StGB  | Versuch           | 3            |
| 3        | 17.04.2018 | Aue/SN            | § 212 StGB  | vollendet         | 1            |
| 4        | 14.05.2018 | Wetter (Ruhr)/NW  | § 212 StGB  | Versuch           | 1            |
| 5        | 12.09.2018 | Geislingen/BW     | § 211 StGB  | Versuch           | 0            |
| 6        | 18.09.2018 | Bad Überkingen/BW | § 211 StGB  | Versuch           | 0            |

\* Strafgesetzbuch

7. Welche der o. g. Tötungsdelikte in Kempten (Allgäu), Nordhausen, Bad Seegeberg, Paderborn, Katlenburg-Lindau und Neunkirchen-Wiebelskirchen (Saarland) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung für die Jahre 1990, 1991 bzw. 1997, 1993, 1994, 2017 und 2018 im Phänomenbereich PMK-rechts nachgemeldet?
8. Welche der o. g. Tötungsdelikte in den Jahren 1990, 1991 bzw. 1997, 1993, 1994, 2017 und 2018 in Kempten (Allgäu), Nordhausen, Bad Seegeberg, Paderborn, Katlenburg-Lindau und Neunkirchen-Wiebelskirchen (Saarland) wurden nicht im Phänomenbereich PMK-rechts nachgemeldet, und warum unterließ dies nach Kenntnis der Bundesregierung?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Keines der in den beiden Fragen genannten Delikte wurde dem BKA als Tötungsdelikt aus dem Phänomenbereich PMK -rechts- gemeldet.

Die Meldung von Delikten über den Kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) obliegt den sachbearbeitenden Dienststellen; ebenso obliegt diesen die Einstufung von Straftaten gemäß Definitionssystem KPMD-PMK. Zur Bewertung der genannten Fälle liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

9. Wie viele und welche Tötungsdelikte wurden dem Bundeskriminalamt seit dem 1. Januar 2020 im Phänomenbereich PMK-rechts gemeldet (bitte nach Datum, Tatort, Delikt aufschlüsseln)?
  - a) Bei welchen der Taten handelt sich um vollendete Tötungsdelikte?
  - b) Bei welchen der Taten handelt sich um versuchte Tötungsdelikte?

Die Fragen 9 bis 9b werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 verwiesen.

10. Wann wurde bzw. wird der durch den 1. NSU-Untersuchungsausschuss der 17. Wahlperiode geforderte Abgleich der Zahlen für die Phänomenbereiche Politisch motivierte Kriminalität zwischen Bundeskriminalamt und Justiz implementiert, bzw. welche Schritte wurden insofern bislang unternommen?

Nach der Aufdeckung der NSU-Mordserie wurden alle ungeklärten vollendeten und versuchten Tötungsdelikte der Jahre 1990 bis 2011 in Deutschland überprüft. Dabei handelt es sich um ca. 3.300 Delikte, die anhand von opferbezogenen Indikatoren auf einen möglichen rechten Bezug untersucht wurden. Die Prüfung einschlägiger Altfallakten erfolgte in der Zuständigkeit der Länder, die insgesamt 628 Fälle gemeldet haben, auf die die Opferindikatoren zutrafen. Diese Informationen wurden im BKA mit anderen relevanten Datenbeständen abgeglichen und auf Hinweise auf eine mögliche politisch rechte Tatmotivation ausgewertet.

Der Evaluierungsbericht „Ungeklärte Tötungsdelikte ohne Tatverdächtige im Zeitraum von 1990 bis 2011 (einschließlich Versuche) der AG Fallanalyse im GETZ-R“ wurde 2014 fertiggestellt.

11. Erstellt das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz eine bundesweite Statistik der in der Justiz des Bundes und der Länder geführten Verfahren analog der PMK-Statistik des Bundeskriminalamtes?  
Wenn ja, wo wird diese geführt, und wenn nein, warum nicht?

Das Bundesamt für Justiz (BfJ) stellt seit 1992 die bei den Landesjustizverwaltungen und der Bundesanwaltschaft erhobenen Justizdaten zu Verfahren wegen rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Straftaten in statistischen Übersichten zusammen. Zum Berichtsjahr 2013 wurde die statistische Erhebung vollständig überarbeitet und um wichtige Merkmale ergänzt, darunter insbesondere die Begehung von Straftaten mittels Internet. Dabei wurde auch Wert daraufgelegt, dass die verwendeten Begriffsbestimmungen mit denen vergleichbar sind, die von der Polizei bei der Erhebung der politisch motivierten Kriminalität verwendet werden.

Erfasst werden Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach ver-

ständiger Betrachtung (z. B. nach Art der Themenfelder) einer rechten Orientierung zuzurechnen sind, ohne dass die Tat bereits die Außerkraftsetzung oder Abschaffung eines Elementes der freiheitlich demokratischen Grundordnung (Extremismus im engen Sinne) zum Ziel haben muss. Das betrifft Taten, bei denen Bezüge zu völkischem Nationalismus, Rassismus, Sozialdarwinismus oder Nationalsozialismus ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren.

Zu erfassen sind insbesondere Taten gegen Personen, wenn diese wegen der politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung oder der Herkunft des Opfers verübt wurden. Auch Fälle, in denen das Opfer aufgrund einer Behinderung, der sexuellen Orientierung, des gesellschaftlichen Status oder des äußeren Erscheinungsbildes angegriffen wurde, werden erfasst. Die Tathandlung muss mit den o. g. Aspekten im Kausalzusammenhang stehen bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution, Sache oder ein Objekt richten. Die zusammengestellten Länderergebnisse sind auf der Internetseite des BfJ einzusehen. Die aktuellste verfügbare Statistik stammt aus dem Jahr 2017, die Daten für 2018 werden voraussichtlich zeitnah veröffentlicht.

Darüber hinaus wird das BfJ Länderstatistiken zur Hasskriminalität in einer neuen Statistik zu einem Bundesergebnis zusammenstellen. Straftaten sind für Zwecke dieser Statistik dann der Hasskriminalität zuzuordnen, wenn bei Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen eine Person wegen ihrer zugeschriebenen oder tatsächlichen Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, physischen und/oder psychischen Behinderung oder Beeinträchtigung, sexuellen Orientierung und/oder sexuellen Identität, politischen Haltung, Einstellung und/oder Engagements, ihres äußeren Erscheinungsbildes oder sozialen Status gerichtet sind und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/Sache oder ein Objekt richtet. Die Erhebungen in den Ländern erfolgten erstmals 2018. Da es sich um eine neue Statistik handelt, gibt es Verzögerungen bei der Datenerfassung. Bisher hat das BfJ daher noch keine Daten veröffentlicht.

12. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Gesamtzahl der Todesopfer im Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität-rechts im Zeitraum von 1990 bis zum 31. Oktober 2020 in allen bisher seitens der zuständigen Behörden anerkannten Fällen (bitte nach Datum, Tatort, Delikt aufschlüsseln)?

Die Gesamtzahl der Todesopfer im Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität -rechts- im Zeitraum von 1990 bis zum 31. Oktober 2020 beträgt 106 Personen. Bezüglich der Aufschlüsselung der Jahre von 1990 bis 2000 wird auf Bundestagsdrucksache 19/2769 verwiesen.

Seit Einführung des KPMD-PMK 2001 wurden nachfolgende Fälle mit insgesamt 43 Todesopfern rechtmotivierter Gewalt registriert:

| Lfd. Nr. | Tatzeit    | Tatort       | Delikt                                       | Anzahl Todesopfer |
|----------|------------|--------------|--|-------------------|
| 1        | 13.06.2001 | Nürnberg/BY  | § 211 StGB*                                  | 1                 |
| 2        | 27.06.2001 | Hamburg/HH   | § 211 StGB                                   | 1                 |
| 3        | 08.08.2001 | Dahlewitz/BB | § 211 StGB                                   | 1                 |
| 4        | 29.08.2001 | München/BY   | § 211 StGB                                   | 1                 |
| 5        | 05.11.2001 | Berlin/BE    | § 227 StGB (Körperverletzung mit Todesfolge) | 1                 |

| Lfd. Nr. | Tatzeit    | Tatort          | Delikt                                     | Anzahl Todesopfer |
|----------|------------|-----------------|--|-------------------|
| 6        | 13.07.2002 | Potzlow/BB      | § 211 StGB                                 | 1                 |
| 7        | 04.10.2003 | Leipzig/SN      | § 211 StGB                                 | 1                 |
| 8        | 25.02.2004 | Rostock/MV      | § 211 StGB                                 | 1                 |
| 9        | 09.06.2005 | Nürnberg/BY     | § 211 StGB                                 | 1                 |
| 10       | 15.06.2005 | München/BY      | § 211 StGB                                 | 1                 |
| 11       | 04.04.2006 | Dortmund/NW     | § 211 StGB                                 | 1                 |
| 12       | 06.04.2006 | Kassel/HE       | § 211 StGB                                 | 1                 |
| 13       | 25.04.2007 | Heilbronn/BW    | § 211 StGB                                 | 1                 |
| 14       | 22.07.2008 | Templin/BB      | § 211 StGB                                 | 1                 |
| 15       | 16.08.2008 | Magdeburg/ST    | § 212 StGB                                 | 1                 |
| 16       | 01.07.2009 | Dresden/SN      | § 211 StGB                                 | 1                 |
| 17       | 24.10.2010 | Leipzig/SN      | § 211 StGB                                 | 1                 |
| 18       | 01.10.2012 | Butzow/MV       | § 212 StGB                                 | 1                 |
| 19       | 23.10.2014 | Limburg/HE      | § 211 StGB                                 | 1                 |
| 20       | 22.07.2016 | München/BY      | § 211 StGB                                 | 9                 |
| 21       | 19.10.2016 | Georgensmünd/BY | § 211 StGB                                 | 1                 |
| 22       | 01.03.2017 | Döbeln/SN       | § 306c StGB (Brandstiftung mit Todesfolge) | 1                 |
| 23       | 17.04.2018 | Aue/SN          | § 212 StGB                                 | 1                 |
| 24       | 01.06.2019 | Wolfhagen/HE    | § 211 StGB                                 | 1                 |
| 25       | 09.10.2019 | Halle/ST        | § 211 StGB                                 | 2                 |
| 26       | 19.02.2020 | Hanau/HE        | § 211 StGB                                 | 9                 |

\* Strafgesetzbuch

